

## Die Verdorfung Wiens.

Es ist eine schöne Sache um die Selbstständigkeit. Das Selbstbestimmungsrecht ist sojagen der Geist der demokratischen Zeit. Wenn aber dieses an sich rühmliche Bestreben nach eigener Betätigung dahin führt, Kräfte zu zerspalten und wirkungsunfähig zu machen, die nur in der Vereinigung, in der Gemeinsamkeit sich behaupten können, so ist ein arger Schaden unvermeidlich. Es sollte wirklich nicht erst bewiesen werden müssen, daß unser vom Schicksal so hart mitgenommener, weiteren feindlichen Machteinflüssen aller Art schutzlos ausgelegtes Deutschösterreich allein Grund hat, sich zu einer möglichst festen Einheit zusammenzuschließen, alle feine Kräfte unlosbar zu verkitten. „Durch Einigkeit wachsen die kleinen Dinge, durch Uneinigkeit zerfallen die großen,“ heißt es im alten Sprichwort. So einleuchtend dieses Wort, so wenig wird es von unseren Staatsgenossen gewürdigt und befolgt.

Ein Wahrzeichen für die Gefinnung der Länder ist die Art, wie die Verfassungen der Staatsregierung über den Sommerverehr durch die Landesräte von Oberösterreich und Salzburg zurzhand zurückgewiesen wurden. Gegen die wohlgemeinte und wohlbegündete Wsicht der Regierung soll es also den von Mücken, Sorgen und Hunger niedergedrückten Wienern verwehrt bleiben, sich in Landluft und etwas besserer Kost ein wenig Lebensfreude zu holen. Das ist nun allerdings keine Frage ersten Ranges und soll nicht weiter aufgearbeitet werden. Doch aber ist dieses Verhalten der Länder, die Manier, in der sie ihren Willen dem der Staatsregierung entgegensetzen, ein Politikum von entscheidender Bedeutung: Man rückt mit Bewußtsein ab von Wien, ab von dem Mittelpunkt der Staatsverwaltung. Man hat ja für das Verhältnis zwischen Wien und dem übrigen Deutschösterreich das plumpe Wort erfunden, der kleine Körper sei mit einem großen Wassertopf behaftet. Welche Torheit, welcher Widerwinn! Wien mit seiner geistigen und wirtschaftlichen Kultur und Kraft soll und muß das Herz Deutschösterreichs bleiben, das seinen belebenden Blutstrom nach allen Gliedmaßen des Staates sendet. Vor allem aber müßte doch eine Staatsregierung, wenn sie nicht zum Selbstspott werden will, die Geltung haben, daß ihre Anordnungen im Staate auch befolgt werden. Geschieht das nicht, sehen die Länder in den Verfügungen der Regierung nichts als ein Stück bedrucktes Papier, dann hat die Zusammengehörigkeit, dann hat alle Verwaltung ein Ende, dann ist aber auch der Staat ein Staat gewesen. Was dabei herauskommt, wenn die Teile von dem Ganzen fortstreben, das haben wir in dem früheren Oesterreich schauernd miterlebt. Weit entfernt, von der Vergangenheit zu lernen, es zu erkennen, daß uns vor ein so düsteres Ungewisses gestellten Deutschöreicher jetzt und gerade im gegenwärtigen entscheidungsvollen Augenblicke der unzerreißbare Zusammenhluß dringendst nottut, trumpsen die Länder gegen die Staatsregierung auf, lähmen deren Kraft und damit zugleich die Kraft der Staatsgesamtheit.

Will doch die Christlichsoziale Vereinigung dieses Austrumpfen sogar in ein festes System bringen. Die Partei hat einen Entwurf ausgearbeitet, der die Umwandlung Deutschösterreichs in einen Bundesstaat in Aussicht nimmt. Der Sinn dieser eingreifenden Verfassungsänderung ist, dem Ursprung und der Richtung der Christlichsozialen Partei unserer Nationalversammlung angemessen, die möglichste Erweiterung der Verwaltungsrechte der Länder, in denen die Christlichsozialen ihre Machtposition sichern wollen. Alles andere ist ihnen Nebensache. Die Tonart ihrer Opposition gegen die Zentralgewalt hat man ja kennen gelernt, als der Versuch gemacht wurde, unsere Schulverfassung von den eingeschlichenen klerikalen Mißbräuchen zu säubern und auf den Weg des Gesetzes zurückzuführen. Wenn jetzt in dem Verfassungsentwurf der Christlichsozialen, der ein staatsstreichähnliches Gepräge kaum verleugnet, die Befugnisse des zu schaffenden Bundesrates im einzelnen dargelegt werden, wenn man groß-

mütig der Freistadt Wien die Rechte eines Landes zuzuerkennen entschlossen ist, auch manche Teile der Landesgesetzgebung auf ein Einvernehmen mit dem Bundesrate verweist, so ist das alles nur Nebenwerk, nur der Rahmen zu dem eigentlichen Werke. Die Christlichsozialen sind die nackten Länderautonomen, sie haben den Mut, im jetzigen Zeitpunkte, wo wir in Kummer und Angst darauf hinhorchen müssen, was die unerträglich grausamen Sieger in St. Germain über unser Schicksal beschließen werden, weitwendige Verfassungsprojekte auszuheden, deren Seele und Antrieb die Staatszerreißung, die höhere Herunterdrückung, die Verdorfung Wiens ist.

Es mag dahingestellt bleiben, inwiefern bei diesem Verhalten der Länder auf unser unbeeirretbares Bestreben, mit Deutschösterreich vereinigt zu werden, Rücksicht genommen ist. Unter allen Umständen muß Deutschösterreich ein Staat sein und bleiben, wenn es sich die Lebensmöglichkeit sichern will. Daß die jetzt herabdrängenden Sondergelüste der Teile nicht bei der Bereitwilligkeit, sich dem Bundesstaate einzufügen, Halt machen, daß auch schon Extratouren, die aus Deutschösterreich hinausführen, in Erwägung gezogen wurden, das wird gar nicht in Rede gestellt. Die Verleumdung aber, wie sie sich jetzt ausspricht in dem Widerstande gegen die Staatsregierung und dem Verfassungsentwurf der Christlichsozialen, ist ein Nagel zum Sarge Deutschösterreichs.